

Aktion Thüringen hilft

Förderrichtlinie

Hintergrund und Ziel der Aktion

„Thüringen hilft“ ist eine Gemeinschaftsaktion der Diakonie Mitteldeutschland, der Thüringer Allgemeine (TA), der Ostthüringer Zeitung (OTZ) und der Thüringischen Landeszeitung (TLZ). Die Akteure rufen gemeinsam zu Spenden auf. Alle eingehenden Spenden kommen Menschen in Not im Freistaat Thüringen zugute.

Voraussetzung für eine Förderung

Um eine Förderung bewerben können sich gemeinnützige Einrichtungen, die im Verbreitungsgebiet der Thüringer Allgemeinen, der Ostthüringer Zeitung oder der Thüringischen Landeszeitung aktiv sind. In Ausnahmefällen ist unter besonderen Umständen auch eine Förderung außerhalb des Verbreitungsgebietes dieser Tageszeitungen möglich.

Gefördert werden können projektbezogene Zuschüsse gemeinnützig anerkannter Einrichtungen. Ein Zuschuss zu einem Vorhaben kann nur dann erfolgen, wenn die Finanzierung des Vorhabens insgesamt gesichert ist und der zu bezuschussende Teil nicht bereits durch anderweitige öffentliche oder private Fördermittel finanziert ist.

Darüber hinaus können Einzelpersonen eine Förderung erhalten, wenn insbesondere durch unvorhergesehene Naturereignisse, Unfälle oder Schicksalsschläge finanzielle Hilfe aus Spenden hilfreich und geboten ist. Die Beratung zur Antragstellung, die Antragstellung selbst und der Nachweis über die Mittelverwendung erfolgt über ausgewählte diakonische oder kirchliche Einrichtungen oder über Beratungsstellen anderer Partner.

Es besteht kein Rechtsanspruch auf eine Förderung.

Entscheidung über die Förderungen

Über die Förderungen entscheidet ein Beirat, der sich zu gleichen Teilen aus Vertretern der Diakonie Mitteldeutschland, der TA, der OTZ und der TLZ zusammensetzt. Jedes Beiratsmitglied hat eine Stimme.

Förderentscheidungen können auch im Umlaufverfahren per E-Mail getroffen werden. Dabei ist sowohl die zu entscheidende Fragestellung eindeutig zu formulieren, als auch ein Zeitrahmen anzugeben, bis zu dem die Voten der Beiratsmitglieder abgegeben sein müssen.

Bewerbungsfristen und Auszahlung

Antragsfristen enden am **31. März und am 30. September** jeden Jahres. Die Antragstellung erfolgt online unter: <http://www.diakonie-mitteldeutschland.de/antrag-stellen>. Für eine fachliche Bewertung der Anträge können die Fachreferentinnen und -referenten der Diakonie Mitteldeutschland um Stellungnahme gebeten werden.

Die Auszahlung der Förderungen erfolgt grundsätzlich nach erfolgter Abrechnung. In Ausnahmefällen kann ein Abschlag in Höhe von maximal 60% der bewilligten Fördersumme im Vorfeld gezahlt werden. Förderzusagen verlieren ihre Gültigkeit, wenn die Abrechnung der Maßnahme nicht spätestens sechs Monate nach dem im Antrag angegebenen Projektende erfolgt ist und keine Fristverlängerung gewährt wurde.

Nachweis der Verwendung

Über die zweckmäßige Verwendung der Förderung ist ein Nachweis zu führen. Gegenüber der Diakonie Mitteldeutschland ist ausschließlich die Verwendung des von ihr zur Verfügung gestellten Spendenbetrages nachzuweisen. Über die Vorgehensweise bei der Verwendungsnachweisführung informiert die Förderzusage. Die Abrechnung der Maßnahme erfolgt über die Online-Abrechnungsplattform. Die Zugangsdaten hierfür werden mit der Förderzusage versandt.

Berichterstattung

Förderungen an Einrichtungen sind grundsätzlich öffentlich. Ausnahmen von dieser Regel müssen im Vorfeld vereinbart werden. Mit der Antragsstellung erklären sich die Einrichtungen bereit, an der Berichterstattung über die geförderten Maßnahmen mitzuwirken und intensiv mit TA, OTZ oder TLZ zusammenzuarbeiten. Die Tageszeitungen berichten fortlaufend darüber, was mit den Spenden ihrer Leserinnen und Leser bewirkt werden kann.

Eine mögliche Veröffentlichung von *Förderungen an Privatpersonen* wird im Vorfeld mit den Betroffenen vereinbart.

Stand: 04.08.2025

Kontakt:

Aktion „Thüringen hilft“
Diakonie Mitteldeutschland
Merseburger Straße 44
06110 Halle (Saale)
Tel. 0345 122 99 141
foerderung@diakonie-ekm.de